



Verhandelt

am [02.März 2018] in Frankfurt am Main

vor dem unterzeichnenden Notar

Dr. Dirk Stiller

1. [•] geboren am [•], geschäftsansässig c/o Pricewaterhouse-Coopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, nicht handelnd im eigenen Namen, sondern als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Vertreterin

auf Grundlage einer Vollmacht vom 29. Januar 2018, die dem Notar im Original vorgelegen hat und deren anliegende Kopie hiermit beglaubigt wird;

für die **FinTech Group Finanz GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109785; sowie

2. [•] geboren am [•], geschäftsansässig c/o Pricewaterhouse-Coopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, nicht handelnd im eigenen Namen, sondern

auf Grundlage einer Vollmacht vom 29. Januar 2018 und 1. Februar 2018, die dem Notar im Original vorgelegen hat und deren anliegende Kopie hiermit beglaubigt wird;

für die **FinTech Group Bank AG**, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Frankfurt am Main, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105687; sowie

3. [•], geboren am [•], geschäftsansässig c/o Pricewaterhouse-Coopers Legal AG Rechtsanwalts-gesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, nicht handelnd im eigenen Namen, sondern als von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Vertreterin

auf Grundlage einer Vollmacht vom 29. Januar 2018, die dem Notar im Original vorgelegen hat und deren anliegende Kopie hiermit beglaubigt wird;

für die **flatex GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Kulmbach, E.-C.-Baumann-Straße 8a, 95326 Kulmbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 5493.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Der amtierende Notar und die Erschienenen sind hinreichend der deutschen Sprache mächtig.

Die Frage einer außernotariellen Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde erörtert. Es wurde festgestellt, dass die hier vertretenen Parteien von Anwälten und/oder Steuerberatern und/oder Wirtschaftsprüfern der PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft und/oder der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit denen sich der Notar zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, im Zusammenhang mit den nachfolgend beurkundeten Rechtsakten beraten wurden. Diese Beauftragung erfolgte jedoch im Auftrag aller an der Urkunde Beteiligten.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des Folgenden:

A. Verschmelzungsvertrag

Der als **Anlage I** beigefügte Verschmelzungsvertrag wird hiermit abgeschlossen.

B. Außerordentliche Hauptversammlung der FinTech Group Bank AG

Der Erschienenene zu 1 trat sodann zu einer außerordentlichen

Hauptversammlung

der FinTech Group Bank AG zusammen.

Vom Aufsichtsrat und Vorstand der FinTech Group Bank AG nahm niemand teil. Die FinTech Group Finanz GmbH nahm als Alleinaktionärin, aufgeführt im Teilnehmerverzeichnis und vertreten durch den Erschienenen unter 1., teil.

Die Hauptversammlung wählte einstimmig den Erschienenen unter 1. zum Vorsitzenden der Hauptversammlung. Der Vorsitzende stellte das Ergebnis dieser Wahl fest und verkündete es. Er begrüßte die Teilnehmer und übernahm den Vorsitz der Hauptversammlung als Versammlungsleiter. Er eröffnete die Hauptversammlung um [·] Uhr.

Der Vorsitzende unterzeichnete das Teilnehmerverzeichnis der erschienenen Aktionäre. Das Teilnehmerverzeichnis ist dieser Niederschrift als Anlage II beigefügt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass in der heutigen Hauptversammlung das gesamte Grundkapital der FinTech Group Bank AG vertreten ist und es sich somit um eine Vollversammlung handelt. Sämtliche

Erschienenen verzichteten daraufhin auf alle durch Gesetz oder Satzung für die Einberufung und Durchführung der Hauptversammlung vorgeschriebenen Formen und Fristen einschließlich aller Formalien nach dem Aktiengesetz und erkannten die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung an.

Der Vorsitzende gab die Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung wie folgt bekannt:

TOP 1 - Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der FinTech Group Bank AG als übernehmendem Rechtsträger und der flatex GmbH als übertragendem Rechtsträger.

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen: Dem dieser Urkunde als **Anlage I** beigefügten Verschmelzungsvertrag zwischen der FinTech Group Bank AG als übernehmendem Rechtsträger und der flatex GmbH als übertragendem Rechtsträger vom heutigen Tag wird zugestimmt.

TOP 2 - Zustimmung zur Erhöhung des Grundkapitals der FinTech Group Bank AG um EUR 1.000,00 von EUR 8.467.023,00 auf EUR 8.468.023,00 zur Durchführung der Verschmelzung.

Der Vorsitzende schlug vor, wie folgt zu beschließen:

1. Zur Durchführung der Verschmelzung wird das Grundkapital der FinTech Group Bank AG um EUR 1.000,00 von EUR 8.467.023,00 auf EUR 8.468.023,00 erhöht gemäß § 69 UmwG, § 182 Abs. 1, 2 AktG durch Ausgabe von 1.000 (eintausend) auf den Namen lautenden Stückaktien der FinTech Bank, die einen rechnerischen Anteil am Grundkapital der FinTech Bank von EUR 1.000,00 ausmachen. Die von der FinTech Bank zu gewährenden Aktien sind ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien werden als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der flatex GmbH im Wege der Verschmelzung an die Aktionäre der FinTech Bank ausgegeben.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

2. § 4 der Satzung wird zur Anpassung an die Kapitalerhöhung wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital beträgt EUR 8.468.023,00 und ist eingeteilt in 8.468.023 auf den Namen lautende Stückaktien.“

TOP 3 - Verzichtserklärungen

Auf das Recht zur Klage gegen die Wirksamkeit dieses Hauptversammlungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet.

Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 60, 63 UmwG und aller weiteren verzichtbaren Vorschriften, insbesondere auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts nach § 8 Abs. 3 S. 1 UmwG, auf die Prüfung der Verschmelzung nach § 9 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 S. 1 UmwG sowie auf einen Verschmelzungsprüfungsbericht nach § 12 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 S. 1 UmwG verzichtet. Rein vorsorglich wird ebenfalls auf die Einreichung (des Entwurfs) des Verschmelzungsvertrags zum Handelsregister gemäß § 61 UmwG verzichtet. Ausdrücklich wird auf die Auslage der Jahresabschlüsse und Lageberichte

der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen bzw. deren Veröffentlichung auf der Website sowie der alternativen Auslage einer Zwischenbilanz der beteiligten Rechtsträger gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1, 3, Abs. 4 UmwG nach §§ 63 Abs. 2 S. 5, 8 Abs. 3 S. 1 UmwG verzichtet.

Als Form der Abstimmung bestimmte der Vorsitzende mit Einverständnis aller Teilnehmer mündlichen Zuruf.

Die Hauptversammlung beschloss daraufhin einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen der vorstehend beschriebenen Verschmelzung zwischen der FinTech Group Bank AG als übernehmendem Rechtsträger und der flatex GmbH als übertragendem Rechtsträger, zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellte den Beschluss fest und verkündete ihn.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung um [•] Uhr.

Sämtliche Beschlüsse wurden in der von dem Versammlungsleiter bestimmten, vorstehend beschriebenen Art aufgenommen.

Der Versammlungsleiter stellte das Ergebnis sämtlicher Abstimmungen jeweils nach der Abstimmung fest.

Zu keinem Beschluss wurden Widersprüche zur Niederschrift erhoben.

C.

Gesellschafterversammlung der flatex GmbH

Der Erschienenen zu 1. trat sodann zu einer außerordentlichen

Gesellschafterversammlung

der flatex GmbH zusammen. Unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Form- und Fristvorschriften zur Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen hält die FinTech Group Finanz GmbH als alleinige Gesellschafterin der flatex GmbH hiermit eine Gesellschafterversammlung der flatex GmbH ab und beschließt einstimmig was folgt:

1. Dem dieser Urkunde als Anlage I beigefügten Verschmelzungsvertrag zwischen der FinTech Group Bank AG als übernehmendem Rechtsträger und der flatex GmbH als übertragendem Rechtsträger vom heutigen Tag wird zugestimmt.
2. Auf das Recht zur Klage gegen die Wirksamkeit dieses Gesellschafterbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet.
3. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG und alle weiteren verzichtbaren Vorschriften, insbesondere auf die Erstellung eines Verschmelzungsberichts nach § 8 Abs. 3 S. 1 UmwG sowie auf die Prüfung der Verschmelzung und die Erstattung eines Prüfungsberichts nach §§ 9 Abs. 3, 12 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 S. 1 UmwG verzichtet. Ausdrücklich wird auf die Auslage der Jahresabschlüsse und Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen bzw. deren Veröffentlichung auf der Website sowie der alternativen Auslage einer Zwischenbilanz der beteiligten Rechtsträger gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1, 3, Abs. 4 UmwG nach §§ 63 Abs. 2 S. 5, 8 Abs. 3 S. 1 UmwG verzichtet.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

**D.
Hinweise**

Der Notar hat die Erschienenen auf den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung, auf den Wirksamkeitszeitpunkt sowie die Rechtsfolgen der Verschmelzung hingewiesen, insbesondere auf Folgendes:

Gläubigern beider Parteien ist auf Anmeldung und Glaubhaftmachung ihrer Forderungen hin nach Maßgabe des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten.

Der Notar hat keine steuerliche Beratung der Erschienenen oder der von den Erschienenen Vertretenen vorgenommen.

**E.
Vollmachten**

Wir bevollmächtigen hiermit die Notariatsangestellten

Felice Bauch,

Kerstin Klimpel,

-sämtlich geschäftsansässig Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main -,

und zwar jeweils einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB, alle für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle hierzu dienlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen. Die Bevollmächtigten sind insbesondere befugt, zu diesem Zweck Gesellschafter- und Hauptversammlungen abzuhalten und Gesellschafterbeschlüsse jeder Art zu fassen. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem Notar Dr. Dirk Stiller oder einem seiner amtlich bestellten Vertreter Gebrauch gemacht werden.

Im Innenverhältnis soll von diesen Vollmachten nur nach vorheriger Rücksprache mit dem betroffenen Vollmachtgeber Gebrauch gemacht werden.

Die vorstehende Niederschrift einschließlich Anlage I wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und die Niederschrift eigenhändig von ihnen und dem Notar wie folgt unterschrieben:

Anlage I **Verschmelzungsvertrag**

zwischen

FinTech Group Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105687, als übernehmendem Rechtsträger (nachfolgend „**FinTech Bank**“)

und

flatex GmbH mit Sitz in Kulmbach und Geschäftsanschrift E.-C.-Baumann-Straße 8a, 95326 Kulmbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth unter HRB 5493, als übertragendem Rechtsträger (nachfolgend „**flatex GmbH**“)

Präambel

Alleinige Gesellschafterin der flatex GmbH, deren Stammkapital in Höhe von EUR 200.000,00 voll eingezahlt ist, ist die **FinTech Group Finanz GmbH**, mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Rotfeder-Ring 5, 60327 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109785, mit 200.000 Geschäftsanteilen mit einem Nominalwert von je EUR 1,00 und laufender Nummer 1 – 200.000.

Alleinige Aktionärin der FinTech Bank, deren Grundkapital in Höhe von EUR 8.467.023,00 voll eingezahlt ist, ist ebenfalls die FinTech Group Finanz GmbH, mit 8.467.023 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Somit handelt es sich bei der flatex GmbH und der FinTech Bank um Schwestergesellschaften und um eine Verschmelzung zwischen Schwestergesellschaften.

DIES VORAUSGESCHICKT, vereinbaren die Parteien was folgt:

§1 Vermögensübertragung

- 1.1 Die flatex GmbH überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die FinTech Bank im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme.
- 1.2 Der Verschmelzung wird die Bilanz der flatex GmbH zum [31.12.2017] als Schlussbilanz i.S.v. § 17 Abs. 2 UmwG zugrunde gelegt.

§2 Gegenleistung

Die übernehmende FinTech Bank gewährt mit Wirksamwerden der Verschmelzung der Alleingesellschafterin der flatex GmbH als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der flatex GmbH 1.000 (eintausend) auf den Namen lautende Stückaktien der FinTech Bank, die einen rechnerischen Anteil am Grundkapital der FinTech Bank von EUR 1.000,00 ausmachen. Die von der FinTech Bank zu gewährenden Aktien sind ab dem 01.01.2018 gewinnberechtigt.

§3 Verschmelzungstichtag

Die Übertragung des Vermögens der flatex GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017, 24:00 Uhr. Vom 01.01.2018, 00:00 Uhr an gelten alle Handlungen und Geschäfte der flatex GmbH als für Rechnung der FinTech Bank vorgenommen (Verschmelzungstichtag).

§4 Mitgliedschaft bei dem übernehmenden Rechtsträger

Mitgliedschaftsrechte werden nicht gewährt.

§5 Keine besonderen Rechte und Vorteile

- 5.1 Die Satzung der FinTech Bank gewährt einzelnen Aktionären keine besonderen Rechte oder Vorteile.
- 5.2 Weder einem Mitglied der Vertretungsorgane, der Aufsichtsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, einem geschäftsführenden Gesellschafter, einem Abschlussprüfer, noch einem Verschmelzungsprüfer werden besondere Vorteile im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG gewährt.

§6 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen

- 6.1 Die FinTech Bank beschäftigt insgesamt 160 Mitarbeiter an den Standorten Frankfurt am Main, Willich, Berlin, Kulmbach, Zwickau und Andernach. Bei der FinTech Bank wurde ein

Betriebsrat gebildet. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages wurde dem Betriebsrat zugeleitet und dessen Empfang bestätigt.

- 6.2 Für die Arbeitnehmer der FinTech Bank hat die Verschmelzung keine Folgen.
- 6.3 Die flatex GmbH beschäftigt insgesamt 35 Arbeitnehmer am Standort Kulmbach sowie 2 Arbeitnehmer am Standort in Österreich. Ein Betriebsrat besteht bei der flatex GmbH nicht. Die Zuleitung des Entwurfs dieses Verschmelzungsvertrages an den Betriebsrat entfällt daher.
- 6.4 Betriebsvereinbarungen oder tarifliche Bindungen bestehen bei der flatex GmbH nicht. Ebenso bestehen keine Betriebsvereinbarungen oder tariflichen Bindungen auf Ebene der FinTech Bank.
- 6.5 Die Verschmelzung der flatex GmbH auf die FinTech Bank führt zum Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmer der flatex GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FinTech Bank. Auf den Übergang findet § 613 a Abs. 1, 4 bis 6 BGB Anwendung (§ 324 UmwG). Damit hat die Verschmelzung weder individualarbeitsrechtliche noch kollektivrechtliche Nachteile für die Arbeitnehmer der übertragenden flatex GmbH.
- 6.6 Die bei der flatex GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse werden von der FinTech Bank unverändert fortgeführt. Die Arbeitnehmer können dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse nicht widersprechen, da die flatex GmbH mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt.
- 6.7 Es sind keine weiteren Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmer vorgesehen.

§7

Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung

- 7.1 Die Firma der übernehmenden FinTech Bank wird ohne Änderung fortgeführt.
- 7.2 Die Vertretungsorgane der FinTech Bank als übernehmendem Rechtsträger ändern sich nicht, insbesondere wird kein Geschäftsführer der flatex GmbH anlässlich der Verschmelzung zum Mitglied der Vorstands der FinTech Bank bestellt.

§8

Kosten und Steuern

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden Gesellschaften entstehenden Kosten trägt die FinTech Bank.

[Die flatex GmbH verfügt nicht über Grundbesitz.]

§9

Sonstiges

Dieser Verschmelzungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Anlage II
Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung der FinTech Group Bank AG
am 01. März 2018:

- [•], als Vertreterin der FinTech Group Finanz GmbH, der Hauptaktionärin der FinTech Group Bank AG aufgrund Vollmacht vom 1. Februar 2018.